

MDT schafft Klarheit: Keine Diskussion bei Rücktrittsgrund „unerwartet schwere Erkrankung“

Dreieich, 28. August 2012

Die bisher übliche Formulierung des versicherten Grundes „unerwartet schwere Erkrankung“ in den meisten Reiseversicherungsbedingungen führen oft zu Verärgerung der Reisenden und Beschwerden bis hin zu Klagen, wie nachfolgendes Beispiel zeigt:

„Die seit langen Jahren unter einer chronisch-obstruktiven Bronchitis leidende Kundin hatte bei Buchung einer Reise eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abgeschlossen. Als sich ihr Leiden kurz vor Reisebeginn verschlechterte, trat sie von dem Reisevertrag zurück. Die Stornokosten in Höhe von knapp 1.500 Euro machte sie gegenüber ihrem Versicherer geltend. Der Fall wurde vom Versicherer abgelehnt. Ihre dann gegen den Versicherer eingereichte Klage begründete die Versicherte damit, dass ihr der Arzt vor Abschluss des Reisevertrages gesagt habe, dass sie bis zum Reiseantritt nicht mit einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes rechnen müsse. Es sei daher durchaus von einer versicherten unerwarteten schweren Erkrankung auszugehen. Doch dem wollten die Richter des Düsseldorfer Landgerichts nicht folgen. Sie wiesen die Klage als unbegründet zurück.“¹

MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler (MDT), Dreieich bei Frankfurt am Main, hat für genau solche Versicherungsfälle bereits seit einiger Zeit eine vereinfachende Regelung in den Versicherungsbedingungen mit den Versicherern des Konsortiums unter der Führung der DFV Deutsche Familienversicherung AG, Sparte Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, aufgenommen. **Demnach gelten Verschlechterungen bereits bestehender Erkrankungen dann als unerwartet, wenn in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsbuchung keine ärztliche Behandlung erfolgte;** aufgenommen hiervon sind Kontrolluntersuchungen.

„Die neue Regelung ist wesentlich klarer, verständlicher sowie verbraucherfreundlicher“, sagt MDT-Geschäftsführer Helmut Deininger. „Die Klägerin aus oben beschriebenem Beispiel hätte die Stornokosten erstattet bekommen, wenn in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsbuchung keine Behandlungen (ausgenommen Kontrolluntersuchungen) stattgefunden hätten“.

MDT konnte diese **Mehrleistung** mit den Versicherern des Konsortiums unter der Führung der DFV Deutsche Familienversicherung AG **ohne Prämienerrhöhung** erreichen und somit den lang anhaltenden Diskussionspunkt erfolgreich im Interesse seiner Mandanten (Reiseveranstalter und Reisebüros) und der Reisenden lösen.

Diese kundenfreundlichere Verbesserung ist sowohl bei allen MDT Reiseversicherungsprodukten (Optimal-, Premium-, Exzellente-Produktlinie), die über die CRS buchbar sind, enthalten, als auch bereits bei vielen Veranstaltern, die individuelle Reiseversicherungen im eigenen Katalog in Kooperation mit MDT anbieten.

¹ Das angeführte Beispiel ist kein bei MDT eingereichter Schadenfall sondern stammt aus folgender Quelle: Leidigkeit, Wolfgang A. (09.08.2012): Vom Umfang einer Reiserücktrittskosten-Versicherung, in: Versicherungsjournal.de, Abruf von: <http://www.versicherungsjournal.de/versicherungen-und-finanzen/vom-umfang-einer-reiseruecktrittskosten-versicherung-112668.php> [23.08.2012]

MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler ist Deutschlands größter Spezial-Versicherungsmakler für touristische Unternehmen aller Art und Größe und unterstützt diese durch effektives Risikomanagement. MDT analysiert, entwickelt und realisiert ganzheitliche (Ver-)Sicherungskonzepte und Reiseversicherungen ausschließlich „aus der Touristik für die Touristik“: kompetent, bedarfsgerecht, unabhängig, persönlich und alles „aus einer Hand“.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mdt24.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Kristina Düring

Telefon: +49 (0) 6103 70649-103

Mobil: +49 (0) 172 5 39 70 03

Fax: +49 (0) 6103 70649-200

E-Mail: k.during@mdt24.de